

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DIETER KEHL WERBEARTIKEL GMBH

## 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit und gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts (nachfolgend „KUNDEN“). Sie gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der Dieter Kehl Werbeartikel GmbH, Meisenstraße 5-7/20-22, 74629 Pfedelbach (nachfolgend „LIEFERANT“) und dem KUNDEN (nachfolgend beide auch „Parteien“), auch wenn sie später nicht mehr erwähnt werden. Die nachstehenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich.

1.2 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des KUNDEN sind nur dann verbindlich, wenn diese durch den LIEFERANT schriftlich anerkannt werden. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn der LIEFERANT in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des KUNDEN die Lieferung ausführt.

1.3 Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 2. Angebote, Vertragsschluss und Beschaffenheit von Waren

2.1 Alle Angebote sind freibleibend und von Verfügbarkeit, rechtzeitigem Materialeingang und Deckungszusage durch die Warenkreditversicherung von der Dieter Kehl Werbeartikel GmbH abhängig. Werbematerialien, wie Kataloge und sonstige Verkaufsunterlagen und -präsentationen -auch in elektronischer Form - gelten lediglich als Aufforderung zur Angebotsabgabe.

2.2 Die Bestellung durch den KUNDEN stellt ein bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Bestellungen des KUNDEN gelten durch den LIEFERANTEN nur als angenommen, wenn sie innerhalb von 30 Tagen durch ausdrückliche Annahmeerklärung schriftlich oder per E-Mail bestätigt oder kurzzeitig nach Eingang

der Bestellung ausgeführt werden, wobei dann die Rechnung als Auftragsbestätigung gilt.

2.3 Von Verkaufsstellen oder Handelsvertretern des LIEFERANTEN abgegebene mündliche Erklärungen oder Zusicherungen, die über den schriftlichen Vertrag oder die Auftragsbestätigung hinausgehen, gelten nur, wenn sie von dem LIEFERANTEN schriftlich bestätigt werden. Dies gilt nicht für Erklärungen von Personen, die zur unbeschränkten oder nach außen unbeschränkbaren Vertretung ermächtigt sind.

2.4 Menge, Qualität und Beschreibung, sowie etwaige Spezifizierungen der Ware, richten sich nach dem Angebot des LIEFERANTEN. Angebote und Preislisten sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht ohne die vorherige Zustimmung des LIEFERANTEN zugänglich gemacht werden. 2.5 Offensichtliche oder irrtumsbedingte Fehler in Katalogen, Preislisten, Angebotsunterlagen oder sonstigen Dokumentationen, dürfen von dem LIEFERANTEN berichtigt werden, ohne dass hieraus irgendwelche Ansprüche für den KUNDEN entstehen.

2.6 Der LIEFERANT behält sich das Recht vor, die Waren ohne Benachrichtigung des KUNDEN zu verändern oder zu verbessern, soweit gesetzliche Erfordernisse zu berücksichtigen sind und/oder soweit dadurch keine nachhaltige Verschlechterung hinsichtlich Qualität, Funktion oder Brauchbarkeit entsteht. Aufgrund solcher Änderungen entstehen dem KUNDEN keinerlei Ansprüche.

2.7 Unterschiedlicher Ausfall von Produkten und Waren wie z. B. Narbung bei Leder, Farbabweichungen von +/- 10 % und Preisdifferenzen bis 0,1 mm bei Drucken, unwesentliche Abweichungen von Farben und Konturenführungen je nach Art des Materials und der Beschichtung bei Gravuren, gelten als vertragsgemäß. Dies gilt ebenso bei Wiederholungsaufträgen oder für Nachlieferungen.

2.8 Sind Waren von der Kehl GmbH herzustellen oder in sonstiger Weise zu ver- oder bearbeiten, gelten Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% als vertragsgemäß. In einem solchen Fall wird der Kaufpreis entsprechend dem tatsächlichen Liefervolumen nachträglich angepasst.

### **3. Stornierung und Warenrücknahme**

Die Aufhebung eines wirksam zustande gekommenen Vertrages, ggf. verbunden mit der Rücknahme bereits gelieferter Ware bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung zwischen LIEFERANT und dem KUNDEN. Bei den für den KUNDEN speziell

angefertigten oder speziell beschafften Waren ist eine Vertragsaufhebung und Rücknahme bereits gelieferter mängelfreier Waren generell ausgeschlossen.

## 4. Lieferung und Lieferzeit

4.1 Der LIEFERANT kommt nur dann in Verzug, wenn die Leistung fällig und eine ausdrückliche schriftliche Mahnung mit angemessener Nachfristsetzung erfolgt sind.

4.2 Die Einhaltung der Lieferfristen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom KUNDEN zu liefernden Unterlagen/Vorlagen/Daten voraus.

4.3 Ereignisse höherer Gewalt, z.B. Streik, Aussperrung, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Pandemie oder ähnlichen Ereignisse, befreien den LIEFERANTEN für die Dauer der Störung, sowie einer angemessenen Anlaufzeit und im Umfang ihrer Wirkung von der Verpflichtung zur Leistung, es sei denn, der LIEFERANT hat das Leistungshindernis zu vertreten.

4.4 Die Lieferungen erfolgen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart wurde, ab Werk. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Lieferung geht ab Werk auf den KUNDEN über. Dies gilt auch, wenn der LIEFERANT auf Wunsch des KUNDEN die Lieferung an seinem Geschäftssitz ausführt oder ausführen lässt. Soweit der KUNDE eine Transportversicherung unterhält, ist er verpflichtet, alle Entschädigungsansprüche an den LIEFERANTEN abzutreten, soweit sich dieses auf die vom KUNDEN übernommene Sach- und Preisgefahr bezieht. Der LIEFERANT nimmt die Abtretung an.

4.5 Versandmittel und Versandweg, sowie die Verpackung sind der Wahl dem LIEFERANTEN überlassen.

4.6 Ist dem KUNDEN aufgrund eines Lieferverzuges ein Schaden entstanden, ist der Schadenersatzanspruch begrenzt, auf jede vollendete Woche des Verzuges von 0,5 % des Lieferwertes, insgesamt jedoch höchstens 5% des Preises für den Teil der Lieferung, der wegen des Verzuges vom KUNDEN nicht verwendet werden kann.

4.7 Schadensersatzsprüche des KUNDEN wegen Verzögerung und Lieferung von Schadensersatzsprüche statt der Leistung, die über die Ziffer 4.6 genannten Grenzen hinaus gehen, sind in allen Fällen verzögerter Lieferung, auch nach Ablauf einer dem LIEFERANTEN gesetzten Frist zur Lieferung, ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird. Der KUNDE kann vom Vertrag nur zurücktreten, soweit die Verzögerung der

Lieferung vom LIEFERANT zu vertreten ist. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des KUNDEN ist mit den vorstehenden Bestimmungen nicht verbunden.

4.8 Auf Verlangen des LIEFERANTEN hat der KUNDE innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung und Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf die Lieferung besteht.

4.9 Kommt der KUNDE in Annahmeverzug, ist der LIEFERANT berechtigt für jede vollendete Woche des Verzuges eine Entschädigung in Höhe von 1% des Lieferwertes geltend zu machen, sofern der LIEFERANT keinen höheren Schaden nachweist. Die Entschädigung ist jedoch niedriger anzusetzen, wenn der KUNDE nachweist, dass aufgrund des Verzuges kein oder ein geringerer Schaden als der pauschalisierte Schaden entstanden ist.

## **5. Eigentumsvorbehalt**

5.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen des LIEFERANTEN gegen den KUNDEN aus der Geschäftsverbindung, Eigentum des LIEFERANTEN. Dies gilt auch dann, wenn der KUNDE Zahlungen auf von ihm besonders bezeichnete Forderungen leistet. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Anerkennung eines Saldos heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf.

5.2 Bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen und im Falle dass der KUNDE sich mit einer Zahlungsverpflichtung in Verzug befindet, ist der LIEFERANT berechtigt, die Waren mit Eigentumsvorbehalt zurückzufordern, anderweitig zu veräußern oder in sonstiger Weise darüber zu verfügen.

5.3 Der KUNDE hat die Waren mit Eigentumsvorbehalt zu jeder Zeit treuhänderisch und unentgeltlich für den LIEFERANTEN von seinem Eigentum und dem Dritter ordnungsgemäß, sicher, versichert und als das Eigentum des LIEFERANTEN aufzubewahren und zu lagern.

5.4 Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der KUNDE den LIEFERANTEN unverzüglich zu benachrichtigen.

5.5 Bei Pflichtverletzung des KUNDEN, insbesondere bei Zahlungsverzug, Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstiger Übereignung an Dritte, ist der LIEFERANT nach erfolglosem Ablauf einer dem KUNDEN gesetzten angemessenen Frist zu Leistung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Liefergegenstand zurückzunehmen. Die gesetzlichen Vorschriften für die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben unberührt. Der KUNDE ist zur Herausgabe verpflichtet.

In der bloßen Rücknahme des Liefergegenstandes durch den LIEFERANTEN liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor.

## **6. Gewährleistung und Haftungsausschluss**

6.1 Für Mängel i.S.v. §434 BGB leistet die Dieter Kehl Werbeartikel GmbH für verkaufte Waren Gewähr und haftet nach den folgenden Bestimmungen:

-Der KUNDE muss die gelieferte Ware gemäß § 377 HGB sofort nach Wareneingang untersuchen und etwaige Rügen grundsätzlich und unverzüglich, spätestens aber binnen zwei Arbeitstagen, in jedem Falle aber vor einer Weiterveräußerung oder Verarbeitung schriftlich und spezifiziert anzeigen. Satz 1 gilt auch für eine Mehr-/oder Minderlieferung von bis zu 10% oder Falschlieferung. Weitergehende Obliegenheiten bleiben unberührt.

-Sofern ein Mangel seitens des KUNDEN festgestellt wird und dieser rechtzeitig angezeigt wird, steht dem LIEFERANTEN das Wahlrecht zu, unentgeltlich nachzubessern und neu zu liefern (Nacherfüllung). Für die Mängelbeseitigung anfallenden Aufwendungen trägt der LIEFERANT. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der KUNDE berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und oder die vereinbarte Vergütung zu mindern, sofern die Pflichtverletzung nicht unerheblich war.

-Fehler oder Schäden bei Lieferung von Waren, die nach Spezifikation des KUNDEN angefertigt werden, insbesondere auf eine Beschreibung, Spezifikation, Konstruktion oder Konstruktionsunterlagen des KUNDEN zurückgehen oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des KUNDEN zugeschnitten sind, sind Gewährleistung und Haftung ausgeschlossen, es sei denn, dass deren Fehlerhaftigkeit für die Dieter Kehl Werbeartikel GmbH ohne zusätzliche Prüfung erkennbar war. Das gleiche gilt für Fehler oder Schäden aufgrund von Teilen, Materialien oder sonstigen Ausrüstungsgegenständen, die der KUNDE zur Verfügung gestellt hat oder die in dessen Auftrag von Dritten hergestellt wurden.

-Über einen bei einem Verbraucher eingetretenen Gewährleistungsfall hat der KUNDE die Dieter Kehl Werbeartikel GmbH unverzüglich zu informieren.

-Die Ansprüche des KUNDEN bei Mängeln einer Sache, verjähren mit Ablauf von zwölf Monaten ab Ablieferung der Sache. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§438 Abs.1 Nr. 2 und §479 Abs.1 BGB längere Fristen vorschreibt.

## 7. Sonstiges Schadensersatzansprüche

Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des KUNDEN, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus einem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos. Dies gilt ferner nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit gehaftet wird.

## 8. Schutzrechte

8.1 Nach Entwürfen des LIEFERANTEN in deren Auftrag von Dritten gefertigte Musterstücke oder Zeichnungen dürfen in keinem Fall Dritten, insbesondere Mitbewerbern, zugänglich gemacht werden. Bei Missachtung dieser Pflicht haftet der KUNDE für alle Nachteile, die der LIEFERANT durch die Verwertung der Muster durch Nichtberechtigte entstehen.

8.2 Sollte der KUNDE ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung der für ihn gefertigten Gegenstände haben, so trifft der LIEFERANT eine entsprechende Verpflichtung nur, wenn spätestens bei Vertragsschluss eine entsprechende Vereinbarung getroffen wird.

## 9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

9.1 Der Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des LIEFERANTEN.

9.2 Für alle Verträge gilt das deutsche Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts. Maßgeblich ist daher allein die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

9.3 Leistungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich ergebenden Streitigkeiten zwischen dem KUNDEN und der LIEFERANT ist, ist der Sitz der Dieter

Kehl Werbeartikel GmbH. Die Dieter Kehl Werbeartikel GmbH ist nach ihrer Wahl auch berechtigt, an dem Sitz des KUNDEN zu klagen.

9.4 Sind Bestimmungen in diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen in diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

Stand: Januar 2024